

Heute noch im Netz, morgen schon im Knast?

Grundlegende Gefahren des Internets und sozialer Netzwerke

Melanie Meier, Bielefeld

➤ Problemsituation

Ein engagierter junger Klassenlehrer gründet zusammen mit ein paar technisch versierten Schülern eine kleine Mediengruppe, die seine Klasse im Internet darstellen und die Kommunikation untereinander vereinfachen soll. Die Gruppe programmiert eine eigene kleine Homepage über die Klasse und ihre Projekte. Jeder Schüler hat ein Passfoto von sich eingereicht, welches die Gruppe eingescannt hat, um alle Klassenmitglieder mit Foto und Namen vorzustellen. Hier stellt der Klassenlehrer daneben auch das verwendete Unterrichtsmaterial sowie ausgewählte Lehrfilme zum Download für seine Schüler bereit. Parallel wird eine Facebook-Gruppe gegründet, in der sich die Klassenkameraden miteinander vernetzen. Nach jeder Klassenfahrt schicken die Schüler ihre Fotos von der Fahrt an diese Mediengruppe, die dann Fotoalben bei Facebook anlegt.

Inhaltsübersicht	Seite
1. Zur Problemsituation: Gefahrenbewusstsein entwickeln und schulen	2
2. Facebook	3
3. Xing und Linked in	6
4. Schüler-VZ, Studi-VZ, Mein-VZ, Stayfriends	7
5. Google & Co.	7
6. Impressumspflicht	8
7. Das Urheberrecht	8
8. Abo-Fallen	12
9. Internet und Arbeitsrecht	13
10. Fazit	13

1. Zur Problemsituation: Gefahrenbewusstsein entwickeln und schulen

Die Problemsituation aus Sicht des Anwaltes

Zunächst eine Anmerkung zum auf Seite 1 geschilderten Vorhaben der Klasse: Klingt toll und klingt nach einer schönen Sache für eine Klasse, lässt aber bei einem internetspezialisierten Juristen sämtliche Alarmglocken schrillen: Hat die Homepage ein korrektes Impressum? Sind immer alle Schüler und auch ihre Eltern gefragt worden, ob sie damit einverstanden sind, dass sie fotografiert werden und dass diese Fotos später im Internet veröffentlicht werden? Haben die Fotografen der Passfotos auch eine Genehmigung zur digitalen Verwertung gegeben? Ist der Klassenlehrer wirklich der Urheber des Unterrichtsmaterials und der eingestellten Filme?

Als Anwältin im Internet und sozialen Netzwerken

Ich bin selbstständige Rechtsanwältin und Trainerin und habe dadurch verschiedene Blickfelder auf das Thema „Internet und soziale Netze“, die es mir letztendlich schwer machen, eine klare und deutliche Haltung dazu zu haben. Als Unternehmerin habe ich eine Homepage, ein Xing-Unternehmensprofil und eine Facebook-Unternehmensseite. Ich bin in sämtlichen sozialen Netzwerken vertreten und twittere die neuesten Urteile. In alledem liegt ein unglaubliches Werbepotenzial für Unternehmen, was nicht zu unterschätzen ist. Auch privat organisiere ich einen großen Teil meines sozialen Daseins über das Internet. Zum einen ist es praktisch, und zum anderen macht es einfach auch Spaß. Gleichzeitig beschäftige ich mich mit den rechtlichen Fallstricken, die das Internet so zu bieten hat, und muss immer wieder mit Entsetzen feststellen, dass auch ich selbst, als rechtlich geschulter Mensch, immer mal wieder in die eine oder andere Falle tappe. Da ich regelmäßig Schulungen zu diesem Thema gebe, versuche ich, mit den täglichen technischen Neuerungen Schritt zu halten, um dabei immer wieder festzustellen, dass dies so gut wie unmöglich ist. Ebenso wie die staatlichen Verfolgungsbehörden der Kriminalität immer einen Schritt hinterherhinken, hinken auch die Datenschützer und wir technisch affinen Aufklärer der rasenden Entwicklung im Internet immer einen Schritt hinterher.

Internet ist nicht aufzuhalten

Oft werde ich in Seminaren gefragt, was ich denn nun rate, wie man mit dem Internet umgehen sollte. Gute Frage. Wenn ich selbst als Juristin immer mal wieder mit der rechtlichen Entwicklung überfordert bin, wie kann ich dann anderen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, guten Gewissens dieses unsichere Medium empfehlen? Aber zu Recht kann eben diese Frage unbeantwortet bleiben. Denn es ist letztendlich egal, ob oder was ich empfehle, denn das Internet ist ohnehin nicht mehr aufzuhalten in unserer modernen und immer schnelllebiger gewordenen Welt.

Schon längst erklären die Kids ihren Eltern, wie das iPhone funktioniert und wo man die besten und neuesten Apps runterlädt. Wo schon Schulen eigene Facebook-Seiten haben, wird es nur schwerlich gelingen, die Kids vor den Gefahren von sozialen Netzwerken zu warnen. Eltern und Lehrer haben zwar mittlerweile oft ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass das, womit ihre Kinder ihren Alltag verbringen, nicht ganz risikolos ist, sind aber mit dem technischen Fortschritt oftmals gnadenlos überfordert. Und selbst technisch, rechtlich und pädagogisch noch so geschulte Berater werden es nicht schaffen, den Anwendern alles das zu vermitteln, was man wirklich für einen gefahrlosen Umgang mit diesem facettenreichen Medium braucht.

**Allumfassender Schutz
nicht möglich**

Meiner Meinung nach ist erforderlich, aber auch ausreichend, ein gutes und gesundes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln und zu schulen. Ein altes Sprichwort sagt: „Halt das Kind nicht vom Wasser fern, sondern bring ihm das Schwimmen bei.“ Dies ist in seinem Grundsatz übertragbar auf das Internet. Ich kann dem Kind das Schwimmen beibringen, aber ich werde es nie vor allen Gefahren des Wassers schützen können. Unterströmungen, Schlingpflanzen, ablandige Winde, Gezeiten, wir alle kennen die Tücken, die Wasser für uns bereithält, ohne mit allen diesen Dingen selbst Erfahrungen gemacht zu haben. Aber wir haben ein Gefahrenbewusstsein entwickelt, das uns davon abhält, allzu leichtsinnig in unbekannte Gewässer zu gehen. So sollte es optimalerweise auch im Bereich des Internets laufen.

**Gefahrenbewusstsein
entwickeln und schulen**

Aber was genau sind die „Unterströmungen“ und „ablandigen Winde“ im Internet?

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit soll im Folgenden ein Überblick über die grundlegenden Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke vermittelt werden. Dieser Überblick soll nicht verunsichern, sondern soll eben gerade den Blick schärfen und helfen, ein Gefahrenbewusstsein zu entwickeln.

2. Facebook

Das derzeit sicherlich mit Abstand beliebteste soziale Netzwerk ist eindeutig Facebook. Ganze Schulklassen sind vertreten und organisieren teilweise – sogar zusammen mit ihren Lehrern – ihren Schulalltag hierüber. Aber wie sozial ist Facebook wirklich? Das kann man sich im Grunde mit einer einzigen Frage beantworten: „Warum kostet Facebook eigentlich nichts?“ Da wird eine riesengroße und internationale Plattform geboten, auf der wir Menschen uns vernetzen können. Wir können Fotos und Dateien hochladen und speichern, Nachrichten austauschen, chatten, Veranstaltungen und Gruppen organisieren und eine Vielzahl von Anwendungen nutzen. Hinter dieser

Plattform steckt also eine enorme Technik und eine Menge Menschen, die diese Plattform betreut. Warum tut Facebook alles das für uns, ohne Geld dafür zu nehmen?

Angebot kritisch hinterfragen

Hier sollten dann bei einem Menschen mit einem gesunden Menschenverstand schon mal die Alarmglocken läuten. Denn Facebook erhält von uns etwas, das viel mehr wert ist als Geld, nämlich unsere Daten. Würden sich die vielen Millionen Facebook-Nutzer die Geschäftsbedingungen bei der Anmeldung wirklich durchlesen und diese auch noch verstehen, so wäre diese Plattform wohl nicht halb so groß. Aber da eben diese Bedingungen in den letzten Jahren durch die Medien mehr und mehr in den Focus der Öffentlichkeit geraten sind, hat Facebook seine „Hausaufgaben“ erledigt: Die Geschäftsbedingungen wurden deutlicher gemacht und so aufgemacht, als hätte Facebook nichts zu verbergen. Und es gibt sogar eine kindgerechte Version.

Inhalt der Geschäftsbedingungen

Zugegebenermaßen steht in diesen Bedingungen tatsächlich, dass Facebook im Grunde mit allen unseren Daten machen kann, was es will. Nur wird das natürlich nicht so formuliert. Beispielsweise sagt Facebook neu angemeldeten Kids, dass es sinnvoll ist, ihr E-Mail-Adressbuch für Facebook freizugeben, damit Facebook dem neuen Mitglied helfen kann, schneller seine Freunde zu finden. Klingt erst einmal ganz nett von Facebook. Was Facebook nicht explizit dazu sagt, ist, dass sämtliche Namen und Mailadressen dort gespeichert werden, gleich ob es sich dabei bereits um aktive Nutzer von Facebook handelt oder nicht. Menschen, die nichts mit Facebook zu tun haben, erhalten dann automatisch Einladungen dazu, die direkt vom System verschickt werden.

Gezielte Werbung, umfassende Speicherung

Und woher weiß Facebook eigentlich mit seiner Werbung immer so genau, was ich gerade brauche? Gerade noch dem Freund geschrieben, dass ich Kopfschmerzen habe, poppt sich daneben die Aspirinwerbung auf. Auf der Pinnwand das Foto der neuen Schuhe gepostet, und im selben Moment die Zalando-Werbung als Banner gesehen? Zufall oder vielleicht doch nur „personalisierte Werbung“? Fakt ist, dass Facebook ALLES, was wir dort schreiben, sei es öffentlich an der eigenen oder fremden Pinnwand, sei es in privaten Nachrichten oder als Beschreibungen zu Fotos, ausliest, auswertet und speichert. Und eben diese Daten werden zugrundegelegt, um Werbeverträge zu verkaufen. So kann ich als Anwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt im Verkehrsrecht beispielsweise eine Werbeanzeige kaufen, die dem Nutzer immer dann angezeigt wird, wenn jemand die Begriffe Verkehrsunfall und Anwalt eingibt. Besser kann ich meine Zielgruppe wohl kaum erreichen. Des einen Werbevorteil, des anderen Datenschutzes, der hier natürlich mit Füßen getreten wird. Ich persönlich mag Werbung. Ich lese auch die wöchentlichen kostenlosen Zeitungen mit den vielen Beilagen und deswegen stört mich auch die personalisierte Werbung bei Facebook eher weniger.

Aber darum geht es nicht. Vielmehr geht es darum, sich bewusst zu machen, dass einfach ALLES über uns gespeichert wird, und wir geben offensichtlich gerne, freiwillig und kostenlos. Dagegen ist die heiß diskutierte Vorratsdatenspeicherung eine Mini-Datensammlung.

Und es gibt noch weitere Arten von Daten, die Facebook über uns sammelt, die meiner Meinung nach Anlass zur Sorge geben. Eine weitere wunderbare Funktion, die Facebook uns anbietet, ist die Möglichkeit, mich selbst und andere an Orten zu markieren. Suggestiert uns Facebook, dass dies ein toller Service ist, damit man immer weiß, wo die Freunde gerade sind und man diese auch überall findet, verschweigt Facebook aber, dass damit vollständige Bewegungsprofile von uns angelegt werden können. Gut, dass man diese Funktion komplett deaktivieren kann. Es lohnt sich sicherlich, in den Tiefen der Privatsphäre-Einstellungen danach zu suchen, wo man diese Funktion abschalten kann. Und wenn ich meine Freunde suche, dann nehme ich halt einfach mein Telefon und frage nach, wo ich sie finde.

Markierfunktion

Dasselbe gilt für Fotos. Da Facebook keine deutsche, sondern eine amerikanische Plattform ist, scheint dort das Recht am eigenen Bild – das in Deutschland durchaus einen hohen Stellenwert hat – einfach nicht zu existieren. Zugegebenermaßen ist es eine tolle Sache, Fotos vom letzten Urlaub hochzuladen, ein entsprechendes Album zu erstellen und die abgelichteten Personen auf den Fotos zu markieren. Was dabei allzu oft vergessen wird, ist das Persönlichkeitsrecht. Ich darf grundsätzlich keine Person ohne ihre Zustimmung überhaupt fotografieren, geschweige denn darf ich dieses Foto auch noch veröffentlichen. So müsste also bei einer Klassenfahrt jedes Elternteil vorher eine Genehmigung zum Fotografieren und zur Veröffentlichung im Internet unterschreiben, um Fotos einer Klassenfahrt bei Facebook veröffentlichen zu dürfen. Gut, dass ich für mich selbst die Markierungsfunktion ausschalten kann. Und wenn mir schon bewusst ist, dass die Foto- und Markierfunktion für mich nicht o. k. ist, dann ist mir sicherlich auch bewusst, dass ich keine Fotos von anderen hochlade und diese Personen dort markiere. Und wenn sich jeder an diesen Grundsatz hält, wird es für Facebook deutlich schwieriger werden, unsere biometrischen Daten zu sammeln, zusammenzufügen und zu speichern.

Umgang mit Fotos

Aber Achtung, für Menschen, die diese Grundlagen verinnerlicht haben, hält Facebook noch einen kleinen Trick parat. Logge ich mich von einem fremden Rechner aus bei Facebook ein, bestenfalls noch aus dem Ausland, so macht mich Facebook natürlich auf dieses enorme Sicherheitsrisiko aufmerksam. Und um das Risiko zu minimieren (welches eigentlich genau?) bietet Facebook mir an, mich über die Zuordnung meiner Bilder zu bestimmten Personen zu identifizieren. Als Sicherheitsprüfung völlig ungeeignet, da Facebook nicht prüfen kann, ob es sich bei der gezeigten Person nun wirklich um meine Oma oder Donald Duck handelt, eröffnet es Facebook aber hintenrum doch

Einloggen von fremden Rechnern

noch die Möglichkeit, an ein paar biometrische Daten zu kommen. Erstaunlicherweise kommt man auch direkt an seinen Account, auch wenn man diese Sicherheitsüberprüfung „leichtsinnig“ überspringt.

Sicherheitseinstellungen vornehmen

Wenn ich also zu der großen Facebook-Gemeinde dazugehören möchte, sollte ich mir die Zeit gönnen, mich zu Beginn und auch zwischendurch regelmäßig mit den Sicherheitseinstellungen zu beschäftigen. Eine Pinnwand sollte nie offen sein. Meine „Freunde“ kann ich in sog. Listen einteilen, um die von mir preisgegebenen Informationen nach dem Grad der Vertrauenswürdigkeit zu sortieren. Die Funktion, auf Fotos oder an Orten markiert zu werden, sollte möglichst deaktiviert sein. Wenn ich Fotoalben erstellen möchte, sollte ich mich auf Landschaftsbilder, Gebäude und Tiere beschränken. Und wenn ich unbedingt etwas markieren möchte, dann vielleicht den netten Esel aus dem Spanienurlaub oder die süße türkische Hotelkatze, die werden es verkraften.

Ein Foto von mir im Netz

Wenn ich ein Bild von mir selbst hochlade, gilt es zwei Fragen zuvor zu beantworten: Ist es o. k., wenn dieses Bild irgendwie auch an die große Öffentlichkeit kommt? Dürften es also auch Eltern, Lehrer oder Arbeitskollegen sehen? Als Lehrer muss ich mir die Frage stellen, ob es sich um Informationen/Bilder handelt, die auch unproblematisch meine Schüler sehen dürfen. Und: Kann ich damit leben, dass dieses Bild auch in zehn oder 20 Jahren noch im Netz auftaucht? Denn das Internet vergisst bekanntlich nie, auch gelöschte Daten bleiben für immer erhalten. Kann ich beide Fragen eindeutig mit Ja beantworten, steht dem Upload nichts mehr im Wege. Und aus immer wieder aktuellem Anlass hier noch einmal die Warnung speziell an die Kids: Auch Personalchefs, also potenzielle Ausbilder und Arbeitgeber, sind bei Facebook! Und die Accounts der Bewerber werden von den Entscheidungsträgern auch systematisch durchsucht.

3. Xing und Linked in

Für Bewerbungstraining nutzen

Ein weiteres soziales Netzwerk, welches sicherlich in der Erwachsenenwelt erheblich weiter verbreitet ist als bei Jugendlichen, ist Xing, das frühere open bc. Ist Xing weitestgehend auf den deutschsprachigen Raum, also vorwiegend Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt, so hat sich Linked in zur Aufgabe gemacht, international zu sein. Im Gegensatz zu Facebook steht hier aber nicht der Spaß, sondern berufliche Interessen stehen im Vordergrund. Damit also an die Jugend eher eine Aufforderung als eine Warnung, denn über ein gutes, aussagekräftiges Xing-Profil kann ich mir in Bewerbungsverfahren echte Vorsprünge verschaffen. Denn die Entscheidungsträger sind dort definitiv vertreten. Fortschrittliche Schulen sollten dieses Netzwerk in Bewerbungstrainings unbedingt mit einbauen. Hier sollte

man insgesamt auf ein seriöses Auftreten achten und ein gutes Profilfoto auswählen. Im Grunde kann man sich dabei an den Grundsätzen, wie sie für Bewerbungen gelten, orientieren. Gerade für jugendliche Xing-Anfänger empfiehlt es sich, sich einfach erst einmal ein paar Profile anzusehen, um sich daran zu orientieren. Bei der Profildarstellung selbst kann man dann nicht allzuviel falsch machen. Die Grundeinstellungen von Xing sind so, dass meine privaten Daten zunächst verborgen sind und ich hier individuell entscheiden kann, diese freizugeben.

Etwas vorsichtig sollte man lediglich bei den Gruppen sein. Es gibt tolle regionale Netzwerkgruppen, die sich regelmäßig im echten Leben treffen. Diese Treffen sind hervorragend geeignet für Netzwerkarbeit. Parallel kann in den entsprechenden Foren zu allen Themen geschrieben werden, die die Welt so bewegen. Hier sollte man nicht allzu offenherzig sein. Und wer sich in rein privaten Interessengruppen bewegt, sollte die Gruppenmitgliedschaft für offizielle Seitenbesucher verbergen. Und bitte keine allzu aggressive Eigenwerbung, darauf reagiert die Xing-Gemeinde eher etwas empfindlich.

Bewegung in Gruppen

4. Schüler-VZ, Studi-VZ, Mein-VZ, Stayfriends

Plattformen wie Schüler-VZ, Studi-VZ, Mein-VZ und Stayfriends haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung verloren, da sie mit dem großen Konkurrenten Facebook nicht mithalten konnten. Dennoch gilt alles das zu Facebook Gesagte im Grunde auch hier. Auch wenn alle diese Anbieter nicht annähernd so penetrant Daten sammeln wie der große Bruder Facebook, sollte auch hier mit den persönlichen Daten ähnlich bedacht umgegangen werden.

**Mit Daten bedacht
umgehen**

5. Google & Co.

Noch erheblich gefährlicher als die sozialen Netzwerke und dennoch von der breiten Öffentlichkeit kaum so wahrgenommen ist Google. Unendlich groß ist die datensammelnde Google-Familie mit Google-Maps, Picasa-web, Google-Analytics, Google+ und vielen mehr. Google sammelt mit allen diesen nützlichen Programmen, Anwendungen und Diensten systematisch unsere Daten. Es wird die IP-Nummer des Nutzers gespeichert genauso wie jedes Suchergebnis und sogar auch die Inhalte der daraufhin besuchten Seiten. Eine sog. Suchhistorie des Nutzers wird gespeichert. Beim Besuch einer Homepage, die mit Google-Analytics überwacht wird, wird darüber das komplette Surfverhalten des Nutzers abgespeichert. Da auch Google

**„Suchhistorie“ des
Nutzers wird gespeichert**

ein amerikanischer Anbieter ist, wird man vergeblich nach den guten deutschen Datenschutzrichtlinien suchen. Bekanntermaßen ist nach den Anschlägen vom 11. September in Amerika ohnehin die Terrorabwehr aufgewertet und über alle Datenschutzerwägungen gestellt worden. So verwundert es kaum, dass im Rahmen des „Patriot Act“ die amerikanischen Behörden fast unbeschränkten Zugriff auf die von Google gesammelten Benutzerdaten haben. Schwierig sicherlich, Google zu meiden, aber jedenfalls nicht unmöglich.

**Alternative
Suchmaschine**

Mit www.ixquick.com haben Sie kostenlosen Zugriff auf eine nicht weniger leistungsstarke, aber doch sichere Metasuchmaschine. Sicherlich nicht so bunt und so vernetzt wie Google, zeichnet sich Ixquick dadurch aus, dass deren oberstes Ziel der Datenschutz ist. Hierfür wurde diese Suchmaschine bereits mehrfach mit Datenschutzpreisen und Auszeichnungen bedacht. Sicherlich eine empfehlenswerte Alternative zu Google, insbesondere natürlich auch für öffentlich zugängliche Schulrechner.

6. Impressumspflicht

Ein weiterer Fallstrick im Netz könnte die Impressumspflicht sein. Hat sich mittlerweile immerhin schon herumgesprochen, dass eine Homepage immer ein Impressum haben muss (auch eine einfach Schüler- oder Projektseite), welches über maximal 2 Klicks zu erreichen sein muss, so ist dies in vielen anderen Bereichen lange noch nicht in das Bewusstsein der Hobby-Programmierer durchgedrungen. Denn nicht nur eine normale Homepage muss ein Impressum haben, sondern auch eine Facebook-Unternehmensseite, ein Xing-Unternehmensprofil, und sogar ein Twitteraccount braucht eine entsprechende Verlinkung. Auch hier kann allzu sorgloser Umgang schnell teuer werden. Was ein Impressum dann zu beinhalten hat, kann heute in vielen Foren zuverlässig nachgelesen werden. Sobald ich mich im gewerblichen Bereich bewege, sollte ich das Impressum von einem Anwalt prüfen lassen, der auf soetwas spezialisiert ist. Wenn sich dann ein Fehler einschleicht, dann haftet der Anwalt, der seinen Segen dazu gegeben hat.

7. Das Urheberrecht

Eines der größten rechtlichen Felder, auf dem sich auch eine Vielzahl seriöser, aber auch unseriöser Anwälte bewegt, ist das Urheberrecht. Schon für Juristen nur schwer zu durchdringen, wird es für Laien wohl für alle Zeiten ein Buch mit sieben Siegeln bleiben.

Zeit, auch in diesem Bereich ein wenig Problembewusstsein zu entwickeln. Rechtlich brauche ich nicht großartig zu unterscheiden, ob es um Fotos, Musik oder Videos geht. Die rechtliche Grundlage ist immer das Urheberrechtsgesetz, und dort speziell die §§ 97 und 97 a sowie §§ 106 und 108a.

Will ich selbst etwas veröffentlichen, dann sollte ich tunlichst auch selbst Urheber sein oder von diesem die Rechte erworben haben. Habe ich also ein Foto selbst geschossen, ein Bild selbst gemalt, ein Musikstück selbst produziert oder einen Film selbst gedreht, kann ich diese Dateien – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer – veröffentlichen und verbreiten, so viel ich möchte.

**Möglichst selbst
Urheber sein**

Möchte ich die Werke von anderen veröffentlichen, so brauche ich hierfür eine Genehmigung, und zwar eine Genehmigung des Urhebers. Wenn ich es nicht gerade mit großen kommerziellen Anbietern solcher Rechte zu tun habe, hilft meistens eine einfache Frage weiter, um die Inhalte kostenfrei nutzen zu dürfen. Nur sollte ich darauf achten, dass mir die Zustimmung schriftlich vorliegt. Im Streitfall muss ich diese nämlich beweisen. Und manchmal funktioniert so etwas erstaunlich einfach. Gerade vor ein paar Tagen habe ich es selbst wieder probiert. Mit einer einfachen Mail habe ich einen sehr bekannten Bielefelder Comiczeichner gefragt, ob ich eines seiner Bilder für eine Netzwerkeinladung nutzen darf und innerhalb weniger Stunden sein O.K. bekommen, für eine kostenlose Nutzung versteht sich.

**Bei anderen Urhebern
Rechte einholen**

Für rechtlich zweifelhaft halte ich Zustimmungen von Eltern, die zur Einschulung ihrer Kinder generell gegeben werden, dass auf schulischen Veranstaltungen Fotos ihrer Kinder gemacht werden können und diese dann auch veröffentlicht werden dürfen, ohne dass im Einzelfall eine weitere Rücksprache erforderlich ist. Einige Schulen arbeiten mit solchen „Generalzustimmungen“. Rechtsprechung gibt es hierzu noch keine, ich gehe aber davon aus, dass eine solche Zustimmung vor Gericht eher nicht haltbar wäre. Technisch wäre es an dieser Stelle vielleicht machbar, eine Version eines Fotoalbums zunächst nur für die Eltern bzw. die volljährigen Schüler freizugeben und eine angemessene Frist einzuräumen, in der der Veröffentlichung widersprochen werden könnte. Wird einem einzelnen Bild widersprochen, so wird dies entfernt. Nach Ablauf der Frist kann dann ein Album komplett veröffentlicht werden. Das wäre jedenfalls ein rechtssichereres Vorgehen.

Zustimmung der Eltern

Richtig schwierig wird es, wenn es um den Bereich des Downloads von Dateien geht. Denn da hält sich das Gesetz – wohl bewusst – schwammig. Strafbar mache ich mich dann, wenn die Vorlage offensichtlich rechtswidrig hergestellt ist. Läuft ein Film gestern im Kino an und ist heute schon im Netz abrufbar, muss ich wohl unterstellen, dass die Vorlage rechtswidrig hergestellt wurde. Aber leider ist die Situation nicht immer ganz so einfach und deutlich. Und es hilft mir

**Umgang mit Downloads
von Dateien**

auch nicht, mich daran zu orientieren, ob der Dienst kostenpflichtig ist oder nicht. Denn nicht alles, für das ich bezahle, ist auch damit automatisch legal. Hier hilft uns wohl nur der gesunde Menschenverstand weiter. Aktuelle Kinofilme werden nie legal im Netz zu finden sein. Bei älteren Filmen bin ich jedenfalls dann auf der sicheren Seite, wenn die Produktionsfirma selbst diese zur Verfügung stellt. Auch bei Musik bewege ich mich dann auf sicherem Terrain, wenn die Musiklabels oder der Künstler selbst den Download anbieten. Das wohl bekannteste Portal zum legalen Download von Musik ist sicherlich iTunes. Nicht kostenlos, aber dafür zu 100 % legal. Völlig kostenlos und legal kommt man zudem an Musik über die Mitschnittservices vieler Radiosender. Vielleicht an dieser Stelle noch der Hinweis, dass ich immer dann, wenn ich Musik kommerziell nutzen möchte, auch die GEMA nicht vergessen sollte oder darauf achten sollte, GEMA-freie Musik zu nutzen.

Wenn Vorsichtsmaßnahmen nichts genutzt haben

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passieren, dass ich ins Visier von Polizei, Staatsanwaltschaft oder gar einem Abmahnanwalt gerate, sollte ich mir an dieser Stelle möglichst sofort anwaltlichen Beistand suchen. In diesem Fall ist dann nämlich zu unterscheiden zwischen dem Strafrecht und dem Zivilrecht. **Strafrechtlich** wird in den allermeisten Fällen die Folge verkräftbar sein. Solange man nicht einschlägig vorbestraft ist, wird man wohl mit einer kleinen Geldstrafe, Jugendliche mit Sozialstunden, dabei wegkommen. Erheblich folgenreicher als das können jedoch die **zivilrechtlichen Folgen** sein. Der Urheber hat einen Unterlassungsanspruch und vor allem auch einen Schadenersatzanspruch. Hier gehen die Forderungen schnell in den vierstelligen und bei Filmen auch in den fünfstelligen Bereich, pro Datei wohl gemerkt. Ein guter, auf Urheberrecht spezialisierter Anwalt kann hier durchaus einiges bewirken. Im Falle einer Verurteilung sollte mir vor allem auch klar sein, dass ich diese Forderung auf jeden Fall zu zahlen habe. Da es sich um eine Forderung aus unerlaubter Handlung handelt, kann diese nicht einmal im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens restschuldbefreit werden. Auf der anderen Seite sollte es keine Panikreaktionen auslösen, wenn nun doch aus Versehen, aus Unachtsamkeit oder vielleicht sogar einmal aus Absicht eine urheberrechtlich geschützte Datei heruntergeladen wurde. Das Hauptaugenmerk der Verfolgungsbehörden und der Musik- und Videoindustrie liegt nicht auf dem kleinen Privatnutzer, sondern darauf, den professionellen Anbietern von Raubkopien das Handwerk zu legen. Das soll kein Freibrief sein, aber eben ein Gefühl für die Verhältnismäßigkeit vermitteln.

Hinweise zur Technik

An dieser Stelle ein wichtiger Hinweis zu der zugrunde liegenden Technik: Nicht nur der reine Download kann eine Strafbarkeit und eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit begründen, sondern auch das bloße Ansehen/Anhören, das sog. Streamen, denn auch dabei werden Daten temporär auf dem PC des Nutzers gespeichert.

An einem öffentlich in der Schule zugänglichen PC sollte die Downloadfunktion entweder komplett blockiert sein oder es sollte zumindest der jeweilige Schüler sich zunächst registrieren müssen. Nur so kann Schule verhindern, dass die Anonymität der Öffentlichkeit dazu verleitet, Straftaten unentdeckt zu begehen.

Immer wieder hitzig mit Jugendlichen diskutiert: Die Frage nach **Konvertern**. Es gibt einen YouTube-Konverter, mit dem ich mir die Videos von YouTube zu Musikstücken wandeln kann. Und es gibt einen Konverter, mit dem ich mir Filme, z. B. aus der ARD-Mediothek, (die im Übrigen an sich natürlich legal ist,) herunterladen und speichern kann. Das Argument der Kids, es müsste ja legal sein, wenn es offiziell angeboten wird, greift hier leider nicht. Klar ist doch wohl, wenn YouTube wollte, dass man ihre Videos wandeln kann, wären die sicherlich in der Lage, dies technisch selbst anzubieten. Und wenn die ARD wollte, dass man die dort eingestellten Filme nicht nur gucken, sondern auch herunterladen könnte, ich bin mir sicher, die würden das technisch hinbekommen. So sind also die Konverter an sich zwar legal, wenn ich sie aber nutze, so mache ich mich strafbar. Ähnlich kurios ist die Rechtslage bei **Software**, die den Keycode von Programmen knackt. Das Programm ist völlig legal, nur die Nutzung ist illegal. Ich darf solche Programme sogar auf meinem Rechner haben, solange ich sie nicht nutze, ist alles im grünen Bereich.

**Nutzung von Konvertern
und Software kann
strafbar sein**

Wenn ich von einem Fotografen Fotos von mir machen lasse, dann sollte mir bewusst sein, dass ich damit zumeist nur das Papierbild kaufe, nicht aber gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung der Datei, und das selbst dann nicht, wenn mir der Fotograf die CD dazu gibt, denn dieser bleibt der Urheber der Bilder. Das ist zwar ein Bereich, der die Gerichte so gut wie gar nicht beschäftigt, aber dennoch etwas, das man wissen sollte. Auch hier hilft Fragen weiter. Auf Nachfrage überlassen einem die meisten Fotografen auch das Veröffentlichungsrecht, und zwar meistens sogar kostenlos. Auch an dieser Stelle aber bitte das Recht schriftlich bestätigen lassen, um späteren Ärger zu vermeiden. Auch diese Information darf in einem guten Bewerbungstraining an Schulen nicht fehlen.

**Nutzungsrecht vom
Fotografen einholen**

Ein besonderer Hinweis für Lehrer: Filme, die ich für den Unterricht benutze, darf ich – so ganz genau genommen – nicht einfach im Handel kaufen oder im Fernsehen aufnehmen. Hier gibt es spezielle Ausbildungslizenzen, die mir das Recht einräumen, Filmmaterial im Unterricht zu nutzen. Etwas teurer als die einfachen Privatversionen, aber im Verhältnis dazu, was der Ärger kosten könnte, immer noch günstig.

Filme im Unterricht

Zum Abschluss noch einige Anmerkungen zu einem ziemlich Graubereich des Urheberrechts: Facebook. Hier werden täglich Millionen Bilder, Grafiken und Fotomontagen hochgeladen, an Pinnwände gepostet, geteilt und runtergeladen. Ich bezweifle, dass sich hier irgendjemand jemals Gedanken darüber gemacht hat, wer der Urheber eben

**Urheberrecht und
Facebook**

dieser Bilder sein könnte und ob dieser der Verbreitung zugestimmt hat. Auch dies ein Bereich, in dem die Justiz bislang noch recht untätig ist. Aber das muss ja nicht ewig so bleiben. Die wohl kurioseste Facebook-Aktion der letzten Jahre war der Aufruf (niemand weiß so genau, woher der kam), Filmhelden seiner Kindheit als Profilbilder zu verwenden. Und eine breite Masse der Facebooknutzer hat diese offensichtliche Urheberrechtsverletzung völlig unreflektiert mitgemacht. Ein Paradies für Abmahnanwälte. Also auch hier bitte einfach mit Bedacht mit Bildern umgehen.

Fotos bei E-Bay

Nicht zuletzt bricht auch ein grundsätzlich harmloses Portal wie E-Bay immer mal wieder seinen Nutzern das Genick. Natürlich ist es viel bequemer, direkt das Bild vom Hersteller oder von einem anderen Verkäufer zu kopieren, wenn ich doch denselben Artikel verkaufen möchte, aber diese Bequemlichkeit werde ich u. U. verdammt teuer bezahlen. Also besser selbst fotografieren. Das sollte in einem Zeitalter, in dem selbst jedes Handy über eine recht brauchbare Kamera verfügt, nicht das Problem sein.

8. Abo-Fallen

Vorsicht bei vermeintlich kostenlosen Angeboten

Wie im echten Leben bleibt leider auch unsere wunderbare virtuelle Welt nicht verschont von bösen Menschen. Täglich fällt immer noch eine Vielzahl von Menschen auf vermeintlich kostenlose Angebote im Internet herein. Und immer noch ist bei vielen die Scham deswegen so hoch, dass sie lieber zahlen, statt sich rechtliche Hilfe zu holen. Und genau davon leben diese Betrüger. Daher hier ein paar Grundsätze, deren Beachtung mir hilft, nicht Opfer unseriöser Anbieter zu werden.

Verträge volljähriger Nutzer

Grundsätzlich kann ich als volljähriger Nutzer im Internet rechtswirksam Verträge abschließen. Hierzu muss ich aber nach dem Fernabsatzgesetz darüber belehrt werden, dass mir ein 14tägiges Widerrufsrecht zusteht. Diese Zeit bleibt mir also in jedem Fall, um aus einem ungewollten Vertrag wieder herauszukommen. Da Firmen einen Widerruf gerne ignorieren, empfiehlt sich hier ein Einschreiben mit Rückschein oder ein Fax mit Sendeprotokoll. Steht der Preis nur im winzigen Kleingedruckten, so ist der Vertrag unwirksam. Allerdings sollte ich in diesem Fall zügig Beweise sichern, am besten durch ausreichende Screenshots.

Verträge minderjähriger Nutzer

Ganz anders ist die Rechtslage, wenn mir so etwas als minderjähriger Nutzer passiert. Denn dann ist der abgeschlossene Vertrag schon auf Grund der Minderjährigkeit unwirksam. Und das gilt selbst dann, wenn ich mein Alter falsch angegeben habe. In einem solchen Falle sollte man dem Unternehmen das Alter einfach zeitnah mitteilen.

Oft passiert es aber, dass man trotz Widerrufs oder Mitteilung des Alters weitere Zahlungsaufforderungen erhält. Erst vom Anbieter selbst, dann von verschiedenen Inkassofirmen. Eine Antwort auf solche Briefe ist meist das Papier und die Briefmarke nicht wert. Denn hierbei handelt es sich um automatisierte Verfahren, die in den seltensten Fällen von Menschen bearbeitet werden. Solche Schreiben also sammeln, ansonsten aber einfach ignorieren.

**Wenn doch Zahlungs-
aufforderungen kommen**

Erst wenn ich vom Gericht einen Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid erhalte, sollte ich handeln. Und dann bitte **innerhalb von 14 Tagen** und am besten unter **Zuhilfenahme eines Anwalts**. Dieser legt gegen den Bescheid Widerspruch ein. Dann müsste der Anbieter als nächstes den Vertragsabschluss beweisen. An dieser Stelle enden dann die meisten Verfahren. Verschlafe ich jedoch diese Frist, so wird die Forderung damit rechtskräftig, und ich kann nichts mehr dagegen tun. Einen guten Überblick über unseriöse Anbieter und deren Inkassobüros erhält man unter www.abofallen.info.

**Achtung: unbedingt
Widerspruchsfrist
einhalten**

9. Internet und Arbeitsrecht

Nicht zuletzt kann auch das Arbeitsrecht im Bereich der Internetnutzung einmal relevant werden. Genauso wie ein Mitarbeiter für die unbefugte private Nutzung des Telefons abgemahnt und gekündigt werden kann, kann einem dies auch bei der unerlaubten Internetnutzung passieren. Viele Firmen haben heute bereits aussagekräftige Richtlinien zum Umgang mit Internet und sozialen Netzwerken, oft zu finden in Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsanweisungen. Große moderne Unternehmen verfügen teilweise schon über sog. „Social media guidelines“. Für Schulen bedeutet das, klare Regelungen zu vereinbaren bzw. bestehende transparent zu machen, damit es im Zweifelsfall nicht zu unnötigem Ärger kommt.

10. Fazit

Ja, das Internet eröffnet uns eine Menge toller Perspektiven und es macht Spaß und viele Dinge des täglichen Lebens leichter. Aber wir stehen sicherlich noch am Anfang einer sich verdammt schnell entwickelnden Technik, mit der es zu wachsen und in der es Sicherheit zu gewinnen gilt. Ich hoffe, ich konnte mit diesem Beitrag ein wenig dieser Sicherheit vermitteln und zu einem gesunden Gefahrenbewusstsein beitragen.

